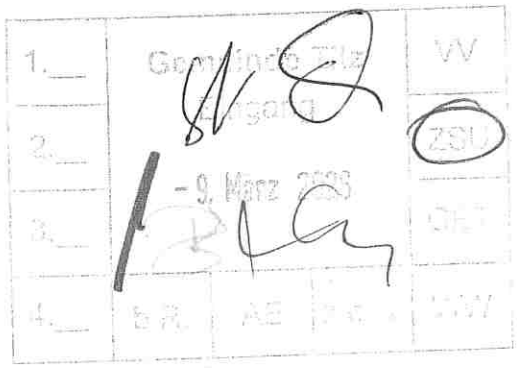


Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Gemeinde Titz
Landstraße 4
52445 Titz

Ihr Ansprechpartner Frank Zimmermann
Durchwahl (0 22 71) 88-11 58
Telefax (0 22 71) 88-13 33
Unser Zeichen zer/bremar
E-Mail frank.zimmermann@erftverband.de

Bergheim, 05. März 2026
Neubesetzung der Delegiertenversammlung
hier: Mitgliedergruppe 3 – Städte und Gemeinden –

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Delegiertenversammlung des Verbandes sind in Folge der letztjährigen Kommunalwahl vier gewählte Delegierte ausgeschieden. Einer der vier Delegiertensitze wurde durch die „Nachfolge-Regelung" des § 16 Abs. 6 ErftVG besetzt.

Dies bedeutet, dass Ersatzwahlen für drei Delegierte sowie zwei Nachfolger für den Rest der Amtszeit erforderlich sind.

Wahlverfahren
Für die drei ausgeschiedenen **gewählten** Delegierten sowie zwei **Nachfolger** ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Zur **Wahlversammlung**, die in der Geschäftsstelle des Verbandes in Bergheim stattfindet, lade ich hiermit für

Montag, den 18. Mai 2026, 11:00 Uhr,

ein. In dieser Versammlung sind alle Mitglieder der Mitgliedergruppe 3 – Städte und Gemeinden – mit Beitragsteileinheiten wahlberechtigt. Gewählt werden die Nachfolger der drei ausgeschiedenen Delegierten sowie zwei Nachfolger zur Vereinfachung, ansonsten später notwendig werdender Ersatzwahlen. Zur Wahrnehmung Ihres Stimmrechts ist als Anlage 1 ein **Wahlausweis** beigefügt. Dieser berechtigt den jeweiligen Inhaber, in der Wahlversammlung das Wahlrecht auszuüben. Falls Sie sich in der Wahlversammlung vertreten lassen wollen, geschieht dies durch Weitergabe des Wahlausweises einschließlich einer entsprechenden Vollmacht. Bitte beachten Sie, dass in einem solchen Fall Beitragsteileinheiten nur einheitlich eingesetzt werden können. Ein Splitten der Beitragsteileinheit ist unzulässig. Für die Wahlversammlung behält sich der Wahlleiter die Überprüfung der Legitimation vor.

Ihre **Wahlvorschläge** für die Wahlversammlung am 18. Mai 2026 sind bis **spätestens 04. Mai 2026** einzureichen. Bitte verwenden Sie zu diesem Zweck den als Anlage 2 beigefügten Vordruck. Alle eingehenden Wahlvorschläge werden listenmäßig erfasst und in alphabetischer Reihenfolge in die Stimmzettel für die Wahlversammlung aufgenommen. Die Stimmzettel können in der Zeit vom 11. Mai 2026 bis 15. Mai 2026 in der Geschäftsstelle, Zimmer Nr. 01, eingesehen werden. In der Versammlung selbst bedarf es eines Mehrheitsbeschlusses zur Aufnahme weiterer Wahlvorschläge.

Zu Ihrer Information ist eine Übersicht über das Wahlverfahren als Anlage 3 beigefügt.

In Zweifelsfragen zum Wahlverfahren informiert Sie seitens des Verbandes Herr Zimmermann, Telefon 02271-881158. Für den Fall, dass über Rechts- und Verfahrensfragen hinaus gruppeninterne Fragen zu erörtern sind, darf ich Sie bitten, sich an die jeweiligen Gruppensprecher zu wenden.

SPD-Gruppe:
Daniel Südhof, Petrusstr. 54, 53340 Meckenheim, Tel. 0176-62465344, daniel.suedhof@googlemail.com

CDU-Gruppe:
Thomas Hambach, Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, Tel. 02443-494002, t.hambach@mechernich.de

Mit freundlichen Grüßen

Volker Mießeler
Der Verbandsratsvorsitzende als Wahlleiter

Anlagen
- Wahlvorschlag gem. $15 (4) ErftVG i. Verbindung mit §16 (7) ErftVG
- Erklärung über die Annahme der Wahl
- Verfahren zur Bestzung der Delegiertenversammlung, hier: Nachwahlen
- Wahlausweis